



Pontonier-Fahrverein
8913 Ottenbach

Hausordnung Pontonierhaus Ottenbach

Die Aufsichtsperson des Pontonierfahrverein Ottenbach erklärt dem Mieter bei der Schlüsselübergabe die Infrastruktur und wie das Mietobjekt nach der Veranstaltung gereinigt übergeben werden muss. Die Entschädigung der Aufsichtsperson ist im Mietpreis inbegriffen.

Der Aufenthaltsraum (inkl. Cheminée), die Küche, die Feuerstelle im Freien sowie der Vorplatz im Festzelt müssen dem Vermieter in gereinigtem und unbeschädigtem Zustand zurückgegeben werden.

Bei Vermietungen im Winter (1. November bis 31. März) muss die Toilette im Brückenkopf ebenfalls vom Mieter gereinigt und der Abfallkorb geleert werden.

Altöl, Altglas, Aluminium und PET, sowie Abfälle müssen vom Mieter entsorgt werden. Nachreinigungen werden dem Mieter mit Fr. 50.00 / Std. (Entsorgung von Abfällen nach Aufwand) in Rechnung gestellt

Die Verwendung von Heftklammern, Nägeln, Reisschrauben, Schrauben, Schraubhaken und ähnlichen Mittel zur Befestigung von Dekorationen etc. sind nicht gestattet.

Um Schäden an Cheminée, mobilem Holzgrill und Feuerstelle hinter dem Haus vorzubeugen, darf nicht übermässig gefeuert werden.

Das Festzelt (Seitenwände, Giebelteil, Küchenanbau) muss, falls nicht anders abgemacht, im gleichen Zustand an den Vermieter zurückgegeben werden, wie es beim Mietantritt übernommen wurde. Die Festgarnituren müssen in gereinigtem Zustand wieder an deren Lagerplatz im Anbau aufgestapelt werden.

Für verursachte Schäden an Gebäude, Festzelt und Einrichtung haftet der Mieter vollumfänglich.

Der Kiesvorplatz darf nicht als Parkplatz benutzt werden (Gewässerschutzzone), der Güterumschlag ist jedoch gestattet.

Als Parkplatz dienen der Kiesplatz neben dem Restaurant „Reussbrücke“ sowie der öffentliche Parkplatz auf der anderen Flussseite (gegenüber dem Pontonierhaus / über die Brücke und dann links).

Den gesetzlichen Bestimmungen betreffend Nachtruhestörung sind Folge zu leisten, heisst: keine übermässige Lärmentwicklung im Freien nach 22.00 Uhr.

Reservationen können bis spätestens 14 Tage vor dem Termin (ohne Kostenfolgen) abgesagt werden, bei späterer Absage wird der halbe Mietpreis in Rechnung gestellt.

Im Falle von Verhinderung der Nutzung durch Umwelteinflüsse (z.B. extremes Hochwasser) wird keine Miete erhoben, der PFV Ottenbach lehnt jedoch alle Haftungsansprüche des Mieters ab.

Mit Unterschrift des Mietvertrages bestätigt der Mieter, die Hausordnung erhalten und gelesen zu haben und den darauf aufgeführten Punkten Folge zu leisten.